

**Kirchengesetz
über die Zustimmung
zu der Partnerschaftsvereinbarung zwischen
der Diözese Lichfield der Kirche von England und
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland**

Vom 14. Oktober 2014

(KABl. S. 472)

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

„Dem Abschluss der Partnerschaftsvereinbarung zwischen der Diözese Lichfield der Kirche von England und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland wird zugestimmt. „Sie wird nachstehend veröffentlicht.“¹

Artikel 2

- (1) Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.
- (2) Der Tag, an dem die Vereinbarung in Kraft tritt, ist im Kirchlichen Amtsblatt bekannt zu geben.²

¹ Red. Anm.: Die Partnerschaftsvereinbarung ist als Ordnungsnummer 1.311-501 Bestandteil dieser Rechtssammlung.

² Red. Anm.: Die Vereinbarung ist am 29. November 2014 in Kraft getreten, s. KABL 2015 S. 48.